

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 29.09.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Mark Gröber

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Stefan von Aschwege

Knut Bekaas

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

nur im öffentlichen Teil

Arno Frahmann

Elke Garlichs-Kappmeier

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Axel Hohnholz

Roland Jacobs

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Ralf Andre Krallmann

Wolfgang Krüger

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Detlef Reil

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Christian Eiskamp

Michael Krause

Jürgen Kuhlmann

Es fehlt / Es fehlen:

Jost Urbanke

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.07.2020
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 6.1. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm" in Osterscheps;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3339
- 6.2. Innenentwicklung in der Gemeinde Edeweicht;
a) Gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG im Edeweichter Gemeinderat
b) verschiedene Anträge auf Änderung von Bebauungsplänen zur Thematik Innenentwicklung
Vorlage: 2020/FB III/3340
- 6.3. Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Kanalweg/Dorfstraße in Friedrichsfehn;
Abwägung zu den in der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3342
7. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
- 7.1. Aufwertung der Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn von Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung zur Stützpunktfeuerwehr
Vorlage: 2020/FB II/3326
8. Hallen- und Freibad Edeweicht; hier: Änderung der Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edeweicht aufgrund ermäßigter Eintritte für Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte
Vorlage: 2020/FB II/3337
9. Verkauf der Grundstücke Bahnhofstraße 8 und 10 in Edeweicht zur Entwicklung eines Fachmarktzentrams
Vorlage: 2020/FB III/3365
10. Annahme von Spenden
11. Anfragen und Hinweise
- 11.1. Sanierung der Hauptstraße in Edeweicht
- 11.2. Wohnbauflächen Osterscheps
- 11.3. Frauenunion Ammerland
- 11.4. Straßenbeleuchtung Wildenloh
- 11.5. Abschlussveranstaltung Dorfentwicklungsprogramm Edeweicht-Ost
- 11.6. Zugänglichkeit des Rathaussaales bei Sitzungen
12. Einwohnerschaftsfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Gröber eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Arne Jürgens von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Gröber stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.07.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 6.1:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm" in Osterscheps;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2020/FB III/3339

Nach FBL Torkels Erläuterung der Vorlage führt RH Erhardt aus, grundsätzlich stehe seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Ausweisung neuer Wohnbauflächen kritisch gegenüber. Im vorliegenden Fall könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag als Alternative zur ehemals diskutierten Ausweisung von Wohnbaugrundstücken vor der Osterschepser Schule jedoch zustimmen. Bzgl. der Ausgleichsfläche an der

Straße Altenwehr sei es für die Bürgerschaft nicht ohne weiteres ersichtlich, weshalb dieses Areal für zwei neue Baugebiete als Kompensationsfläche dienen könne. Er bittet den Vertreter der NWZ, hierzu ggf. noch einmal einen klarstellenden Bericht zu veröffentlichen.

FBL Torkel führt noch einmal aus, die Kompensationsfläche an der Straße Altenwehr stehe seit langem im Eigentum der Gemeinde Edewecht und verfüge über Ausgleichspotenzial weit über die Anforderungen der Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 194 und der Einrichtung zusätzlicher Parkflächen in Friedrichsfehn hinaus, weshalb dort bspw. auch Platz für Anpflanzungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bestehe.

RH Kaptein stimmt dem Beschlussvorschlag namens seiner FDP-Fraktion zu. Leider sei das Baugebiet nur sehr klein und die Zahl der Interessierten groß, weshalb er die Verwaltung bittet, auch weiterhin Bebauungsmöglichkeiten in den kleineren Bauerschaften zu prüfen.

Auch RF Meyer-Oltmer begrüßt die vorliegende Planung, wenn auch die Anzahl der möglichen Baugrundstücke aufgrund der vorgestellten Umstände verringert werden musste. Gerade in Osterscheps müsse weiter Bauland angeboten werden, u. U. auch kleinteilig strukturiert. Das ehemals in Rede stehende Gelände vor der Osterschepser Schule habe sie jedoch als nicht sinnvoll empfunden.

RH Krüger begrüßt ebenfalls die vorgestellte Planung, auch wenn diese nur eine Minimallösung mit fünf bis sechs Grundstücken für rd. 180 Interessierte darstelle. Aus seiner Sicht sei es notwendig, in Osterscheps zentrumsnah weitere Grundstücke anzubieten. Die seinerzeit vorgebrachten Gegenargumente zu einer baulichen Entwicklung vor der Osterschepser Schule seien im Übrigen nicht zutreffend gewesen, weshalb auch dieser Bereich noch einmal betrachtet und ggf. in kleineren Einzelschritten doch einer Bebauung zugeführt werden könne.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie zum Bebauungsplan Nr. 194 „Lindendamm“ in der Zeit vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 „Lindendamm“ wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.2:

Innenentwicklung in der Gemeinde Edewecht;

a) Gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG im Edewechter Gemeinderat

b) verschiedene Anträge auf Änderung von Bebauungsplänen zur Thematik Innenentwicklung

Vorlage: 2020/FB III/3340

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2020 vorgelegten Konzept der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG im Edewechter Gemeinderat wird zugestimmt. Es soll fortan bei Maßnahmen der Innenentwicklung als Leitlinie berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.3:

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Kanalweg/Dorfstraße in Friedrichsfehn;

Abwägung zu den in der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2020/FB III/3342

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, eine Außenbereichssatzung begründe noch kein grundsätzliches Baurecht wie dies bei einem Bebauungsplan der Fall sei, weshalb hieraus unmittelbar keine Einschränkungen für den Ausbau der Hochleistungsstrasse durch TenneT erwachsen könnten. Im Falle baulicher Maßnahmen würden diesbezüglich sodann jeweils privatrechtliche Vereinbarungen zwischen TenneT und den Bauwilligen geschlossen.

RH Apitzsch gibt nochmals seiner Auffassung Ausdruck, durch Erlass dieser Außenbereichssatzung vor dem Abschluss des Ausbaus der Höchstspannungsleitung durch TenneT werde das Konfliktpotenzial zwischen TenneT und Anwohnenden ansteigen. Zudem widerspreche diese Außenbereichssatzung den klaren Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, welches Außenbereichssatzungen lediglich für Gebiete vorsehe, die von regulären Baugebiete weit entfernt seien. Im vorliegenden Fall sei jedoch in räumlicher Nähe in Klein Scharrel in den vergangenen Jahren überproportional viel Bauland geschaffen worden. Darüber hinaus erschließe sich ihm nicht, nach welchen Kriterien die anderen Fraktionen verschiedenen Anträgen auf Erlass von Außenbereichssatzungen zustimmten oder diese ablehnten. Insgesamt könne er demnach dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Kanalweg/Dorfstraße“ in Friedrichsfehn in der Zeit vom 27.06.2019 bis 26.07.2019 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sit-*

zung des Bauausschusses am 08. September 2020 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Kanalweg/Dorfstraße“ in Friedrichsfehn, die aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Kanalweg/Dorfstraße“ in Friedrichsfehn ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 25 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 7: **Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss**

TOP 7.1: **Aufwertung der Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn von Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung zur Stützpunktfeuerwehr** **Vorlage: 2020/FB II/3326**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Die Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn wird zum 01.10.2020 von einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung zu einer Stützpunktfeuerwehr aufgewertet.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: **Hallen- und Freibad Edewecht; hier: Änderung der Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht aufgrund ermäßigter Eintritte für Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte** **Vorlage: 2020/FB II/3337**

Nach RH Oetjes kurzer Ausführung, die vorgeschlagene Satzungsänderung verstehe sich als Ausdruck des Dankes für das wichtige Engagement aller Ehrenamtlichen, fasst der Rat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:
Dem vorgelegten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: **Verkauf der Grundstücke Bahnhofstraße 8 und 10 in Edewecht zur Entwicklung eines Fachmarktzentrums** **Vorlage: 2020/FB III/3365**

FBL Torkel erläutert zunächst den Werdegang der bisherigen Planungen und weist insbesondere darauf hin, Erwerb und Verkauf der Grundstücke seien für die Ge-

meinde Edewecht kostenneutral. Ziel sei, den Bereich um den Edeka-Markt herum neu zu strukturieren. Hierbei werde bspw. das bisherige Gebäude des Aldi-Marktes nicht wie üblich abgerissen, sondern einer Nachnutzung zugeführt und die Verkehrsführung des gesamten Areals im Rahmen des Verkehrskonzeptes entwickelt. Die auf dem Plan dargestellte Verkehrsführung sei als Option zu verstehen und würde sicherlich in der weiteren Planung noch optimiert, um nicht zuletzt eine gute Durchlässigkeit vom Marktplatz zum Grubenhof zu gewährleisten. Ebenfalls noch nicht abschließend geklärt sei der Abriss einzelner Geschäftshäuser im Planbereich zugunsten von Neubauten. Jede Bauleitplanung zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liege im Übrigen im Hoheitsbereich des Rates, der somit steuernd auf die künftige Entwicklung einwirken könne. Unterstützend werde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen, um Details über das Baurecht hinaus vertraglich vereinbaren zu können. Letztlich gehe es heute um den Verkauf der beiden Grundstücke, im nächsten Schritt sei sodann der Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten.

Für die FDP-Fraktion gibt RH Kaptein die Zustimmung zum Beschlussvorschlag bekannt. Es handele sich um ein einmaliges und insbesondere kostenneutrales Projekt für die Gemeinde Edewecht, welches zudem Wohnraum schaffe, ohne hierfür weitere Flächen zur Verfügung stellen zu müssen.

Auch RH Brunßen unterstützt namens seiner CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag. Durch den Erwerb der heute in Rede stehenden Grundstücke habe die Gemeinde Edewecht Einflussnahme auf die Entwicklung dieses Areals gewonnen und könne hierdurch einer drohenden Abwanderung von Kaufkraft in die Nachbargemeinde Bad Zwischenahn, die durch modernisierte Märkte und insbesondere die Möglichkeit der Sonntagsöffnung für Kunden interessant sei, entgegenwirken. Bzgl. der verkehrlichen Entwicklung und Ausgestaltung der notwendigen Parkflächen bspw. mittels Begrünung seien nun Ideen auch aus den Reihen der Ratsmitglieder für die weitere Planung gefragt.

Die SPD-Fraktion, so RF Taeger, habe seinerzeit dem Kauf der beiden Grundstücke gerne zugestimmt, um damit die Chance auf eine sinnvolle Struktur im Herzen Edewechts zu eröffnen. Im Arbeitskreis Wirtschaft sei durch die IHK bereits auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen worden, weshalb es positiv zu werten sei, Einfluss auf die Entwicklung des Areals und damit die Bindung der Kaufkraft nehmen zu können. Wichtig sei eine gute verkehrliche Konzeption, die in weiteren verfeinerten Entwürfen erarbeitet werden müsse.

RH Heiderich-Willmer bedauert das Fehlen der gesamten Thematik der Klimarelevanz in den bisherigen Beratungen ebenso wie von Ansätzen, den einschlägigen Verkehr zu reduzieren. Er vermute sogar, die Planungen führten zu noch mehr Verkehr im Ortskern. Ebenso sei eine Nachhaltigkeit nicht ersichtlich, wenn z. B. ein Markt aus einem kürzlich renovierten Gebäude in einen benachbarten Neubau umziehe. Weil Bauen insgesamt eine große Klimarelevanz habe und Parkflächen schon geplant würden, obwohl noch kein Verkehrskonzept vorliege, könne seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Auch RH Apitzsch steht dem Beschlussvorschlag ablehnend gegenüber, weil die Thematik heute erstmals in einer öffentlichen Sitzung beraten werde und zudem das Konzept des Investors noch nicht abschließend vorliege. Ihm gefalle zudem eine große Parkfläche als Herz von Edewecht nicht. Die vorliegende Planung weise gute

Aspekte wie z. B. die Schaffung von Wohnraum auf, aber auch weniger gute wie z. B. die angedachte Verkehrsführung oder die leider offen gehaltene Bebauung entlang der Bahnhofstraße. Er wünsche sich weniger Parkplätze auf dem Areal und einen Verkauf der Grundstücke an den Investor erst, wenn alle Planungen abgeschlossen seien. Einen Rückkauf der Grundstücke im Falle späterer Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinde und des Investors stelle er sich in der Praxis schwierig vor.

BMin Lausch führt aus, die Entwicklung des Areals zu einem Fachmarktzentrum sei aus Sicht der Verwaltung äußerst nachhaltig, weil dort ein breites Warenspektrum konzentriert und fußläufig angeboten würde und gerade dadurch mehr oder weitere Fahrten zu verschiedenen Geschäften oder Orten vermieden werden könnten. Auch aus ökonomischer Sicht sei die angestrebte Entwicklung wünschenswert, um Kaufkraft in Edewecht zu binden. Zu bedenken seien auch die Synergieeffekte, die ggf. dazu führten, Einkäufe bei Einzelhändlern attraktiver zu machen als Bestellungen im Internet, die wiederum Lieferverkehre auslösten sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit des Alten- und Pflegeheimes am Grubenhof. Eine klare verkehrliche Entwicklung sei durch strukturierte Wegeführungen möglich. Sie sehe hier regionalplanerisch, raumplanerisch und städteplanerisch eine gute Entwicklung für den Ort und die gesamte Gemeinde Edewecht.

RH Erhardt kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil hier nach seinem Dafürhalten ein Filetstück im Herzen Edewechts lediglich kostenneutral weitergereicht werde, wogegen in anderen Fällen neue Baugebiete ausgewiesen würden, um Geld zu verdienen.

RH Brunßen führt aus, die beiden Grundstücke seien auf ausdrücklichen politischen Willen zum Zweck der Entwicklung des Ortskerns in Edewecht einschl. kostenneutraler Veräußerung an mögliche Investierende gekauft worden. Ohne diese Verhandlungsmasse hätten Investierende oder Marktbetreibende ohne nennenswerte Einflussmöglichkeit der Gemeinde ebenfalls das Areal entwickeln können. Insofern werte er die kostenneutrale Veräußerung der Grundstücke als wichtige und richtige Entscheidung.

RH Reil betont, ebenso wie die CDU-, SPD-, FDP-Fraktion und die Bürgermeisterin empfände auch seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Entwicklung eines schönen und attraktiven Fachmarktzentrums mit der Schaffung von Wohnraum als sinnvoll. Leider orientiere sich die Planung bisher rund ums Auto, selbst die Balkone der geplanten Wohnungen seien auf den Parkplatz ausgerichtet. Besser sei aus seiner Sicht eine Quartiersentwicklung mit dem Schwerpunkt auf den dort lebenden Menschen und Verkehrsteilnehmenden zu Fuß oder per Rad. Der Autoverkehr solle bei der Planung den geringsten Raum einnehmen. Zuletzt stimmt er RH Apitzschs Ansicht, die Grundstücke vor Abschluss der Planungen zu verkaufen sei falsch, zu und bringt seine ablehnende Haltung zum Beschlussvorschlag zum Ausdruck.

RH Heiderich-Willmer bedauert, dass trotz der allseits betonten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dennoch eine solch autozentrierte Planung vorgestellt werde und vermutet, diesbezüglich seien keine wesentlichen Veränderungen mehr zu erwarten.

RH Kaptein beantragt an dieser Stelle, nunmehr abzustimmen. RV Gröber schlägt vor, die vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen. Hiermit erklärt sich RH Kap-

tein einverstanden. RH Brunßen bekräftigt, danach müsse die Debatte beendet werden.

RH Apitzsch empfindet Anträge auf Schluss der Beratung und Abstimmung nicht als gutes Miteinander. Jedes Ratsmitglied solle die Möglichkeit haben, seine Gedanken zu äußern.

Auch RF Taeger sieht gerade bei einem solch großen und wichtigen Projekt die Notwendigkeit, allen Ratsmitgliedern ausreichend Möglichkeit zur Ausführung ihrer Meinungen zu bieten. Wer also noch zur Sache sprechen wolle, solle hierzu auch die Möglichkeit bekommen. Sie könne im Übrigen die Kritik an der empfundenen Auto-konzentriertheit nachvollziehen, weist jedoch darauf hin, es stünde jedem Menschen frei, zu Fuß, mit dem Rad oder auf sonstige Weise einzukaufen. Ggf. sei zu überlegen, ob nicht für solche Fortbewegung im Rahmen der ökologischen Entwicklung der Gemeinde geworben werden könne. Die Realität zeige indes, Menschen würden vorwiegend mit dem Auto einkaufen fahren, weshalb entsprechend Parkraum benötigt werde. Sofern die Entwicklung der kommenden Jahre den vorgesehenen Parkraum teilweise überflüssig machen sollte, könne immer noch über eine veränderte Nutzung der Flächen nachgedacht werden.

BMin Lausch stellt noch einmal ausdrücklich klar, der vorgelegte Planentwurf stelle zunächst nur ein Beispiel dar. Der gemeinsam beauftragte Verkehrsplaner Zacharias arbeite bereits an Lösungen zu einer zielorientierten, koordinierenden, kontrollierenden und organisierten Verkehrsführung, die in die kommenden Detailplanungen eingearbeitet würden. Im Übrigen habe auch der Investor ein großes Interesse am Erfolg des Fachmarktcenters und werde daher bei der Verkehrsführung sicherlich ebenfalls großen Wert auf deutlich verbesserte klare Strukturen legen.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Grundstücke Bahnhofstraße 8 und 10 (Flurstücke 155/28, 174/24 und 174/38 der Flur 17, Gemarkung Edewecht) werden an vM Immobilien 5 GmbH, Westerstede, einem Unternehmen des Investors Jelde van Mark, zu den gemeindlichen Gesteuerungskosten zzgl. eines Planungskostenanteils veräußert. Der Kaufvertrag ist mit einer Rückkaufassungsvormerkung zu versehen, welche grundbuchlich den Rückfall des Grundstückes sichert, falls das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich des dazugehörigen Durchführungsvertrages nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Für diesen Fall ist das Kaufgrundstück gegen Erstattung der Kaufpreissumme zurückzunehmen, wobei der Planungskostenvorschuss nicht erstattet wird.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 10:

Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
24.08.2020	Fa. K & R Eilers	OBS Edewecht Geldspende für Streetballcours	2.500,00 €
Zusage	Förderverein OBS Edewecht	OBS Edewecht Geldspende für Streetballflächen	5.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:
Anfragen und Hinweise

TOP 11.1:
Sanierung der Hauptstraße in Edewecht

RH Brunßen bedauert im Bewusstsein, dies liege nicht in der Hand der Gemeinde Edewecht, dass durch die zuständige Landesbehörde nicht sämtliche sanierungsbedürftigen Abschnitte der Hauptstraße in einem Zuge bearbeitet worden seien. Insbesondere im Süden Edewechts sei dies dringend der Fall. Zudem sei die Informationspolitik der zuständigen Behörde nicht optimal gewesen.

TOP 11.2:
Wohnbauflächen Osterscheps

RH Krüger bezieht sich noch einmal auf die Beratungen zu TOP 6.1 der heutigen Sitzung und teilt mit, der als ein Hinderungsgrund für eine Ausweisung von Bauflächen in dem diskutierten Gebiet vor der Osterschepser Schule angeführte Wall befinde sich gar nicht auf dem in Rede stehenden Areal, weshalb einer Ausweisung als Bauland nichts entgegenstehe.

TOP 11.3:
Frauenunion Ammerland

RF Garlichs-Kappmeier teilt mit, die Frauenunion Ammerland habe am vergangenen Mittwoch ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert. Im Rahmen der Veranstaltung sei ein Kunstpreis verliehen worden und die Bilder der Preisträger seien bis Ende Oktober im Alten Bullenstall zu besichtigen.

RH Bekaun zeigt sich irritiert über diese Wortmeldung, weil seines Erachtens für Hinweise aus politischen Gremien unter diesem Tagesordnungspunkt kein Raum sei.

TOP 11.4:
Straßenbeleuchtung Wildenloh

RF Garlichs-Kappmeier berichtet, in Wildenloh sei die Straßenbeleuchtung an der Wildenlohlinie vom Haus der Vereine bis zum Ortskern komplett ausgefallen, wodurch ein großes Gefahrenpotenzial insbesondere für Kinder auf der radweglosen Straße bestehe. Dies sei der Gemeinde bereits mitgeteilt worden, behoben sei das Problem leider noch nicht.

In diesem Zusammenhang teilt sie mit, der Ortsverein wünsche sich eine Beleuchtung am Fahrradstand beim Haus der Vereine.

FBL Torkel teilt mit, er werde die Hinweise an den zuständigen Kollegen seines Fachbereichs weitergeben.

TOP 11.5:

Abschlussveranstaltung Dorfentwicklungsprogramm Edeweicht-Ost

RF Garlichs-Kappmeier bittet um Auskunft, ob die bisher aufgrund der Corona-Problematik entfallene Abschlussveranstaltung zum Dorfentwicklungsprogramm Edeweicht-Ost noch nachgeholt wird.

FBL Torkel führt aus, leider sei durch Corona der gewohnte Ablauf dieser Veranstaltungen nicht möglich gewesen, das Programm werde aber selbstverständlich zu Ende abgewickelt.

TOP 11.6:

Zugänglichkeit des Rathaussaales bei Sitzungen

BG Bekaan bedauert, dass mehrfach die Zugänglichkeit zum Rathaussaal nach Sitzungsbeginn sowohl für später eintreffende Ratsmitglieder als auch für die Bürgerschaft wegen der verschlossenen Tür nicht mehr möglich gewesen sei. Auch habe keine Möglichkeit bestanden, auf sich aufmerksam zu machen, weil die Klingel im Rathaussaal offensichtlich nicht zu hören sei. Zudem könne im Keller zwar bei Bedarf ein Türöffner betätigt werden, leider öffne sich die Eingangstür dadurch aber nicht. Er bittet die Verwaltung um Nachsteuerung.

TOP 12:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:

Schließung der Sitzung

RV Gröber schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19.06 Uhr.

Mark Gröber
Ratsvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin